

Niederschrift  
über die öffentliche Sitzung des  
Gemeinderates  
der Marktgemeinde  
Hohenau an der March  
vom 21. Feber 2017

## Niederschrift

über die am Dienstag, dem 21. Feber 2017, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hohenau an der March.

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Freitag

Anwesend:

Vizebürgermeister Wolfgang Gaida  
GGR Maria Jankowitsch  
GGR Ing. Harald Lukas, MSc  
GGR Gerhard Wallner  
GR Gerhard Bartosch  
GR Ing. Bernd Müller  
GR Gerhard Pfundner  
GR Margot Swatschina

GGR Ing. Herbert Bartosch  
GGR Dieter Koch  
GGR Nicole Lukas, Bed MA  
GR Thomas Asperger  
GR Horst Böhm  
GR Renate Panzer  
GR Margit Römer  
GR Eduard Wetter

Entschuldigt:

GR Werner Marisch  
GR Wolfgang Seimann

GR Horst Peiritsch  
GR Christian Van der Vyver

Schriftführerin:

Claudia Kreuzwegerer

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung. Er stellt die Anwesenheit von 17 Gemeinderatsmitgliedern, demnach auch die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest. Die Tagesordnung wurde mit der rechtzeitig zugestellten Sitzungseinladung bekannt gegeben.

### **TOP 1) Genehmigung Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 13. Dezember 2016**

Gegen das Protokoll vom 13. Dezember 2016 wird kein Einwand erhoben, weshalb dieses als genehmigt zu betrachten ist. Die Vertreter der Parteien, mit Ausnahme von GR Van der Vyver, der nicht anwesend ist, werden um Unterfertigung ersucht.

### **TOP 2) Posteingang:**

Der Bürgermeister berichtet:

**TOP 2 a)** Mit Schreiben vom 9. Feber 2017 **löst die Marktgemeinde sofort vorzeitig den Vertrag mit der ATRIUM Gastronomie Betriebs GmbH**, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist, wegen des Verstoßes der Betriebspflicht und Nichtbezahlung des Pachtzinses in Höhe von € 4.356,35. Seitens der Gemeinde sind noch offene Rechnungen in der Höhe von ca. € 3.000,-- an den Pächter zu begleichen, die natürlich zur Gegenverrechnung gebracht werden. Die insgesamt 5 Bewerbungen werden in den nächsten 14 Tagen gesichtet und in weiterer Folge dem Gemeindevorstand und Gemeinderat zur Beschlussfassung für die Neuverpachtung vorgelegt.

**TOP 2 b)** Mit Schreiben vom Feber 2017 korrigieren das Land NÖ, der NÖ Gemeindebund und der NÖ Gemeindevertreterverband die Mitteilung vom Jänner 2017, in der eine Unterstützung aus Bedarfszuweisungen I „**Bedarfszuweisungen Finanzkraftausgleich**“ in der Höhe von € 3.405,31 der Gemeinde Hohenau zur Verfügung gestellt werden soll, und teilen mit, dass diese Unterstützung **richtigerweise € 210.224,31** beträgt.

**TOP 2 c)** Mit Schreiben vom Dezember 2016 teilen das Land NÖ, der NÖ Gemeindebund und der SPÖ Gemeindevertreterverband NÖ mit, dass die Gemeinde Hohenau an der March aus dem **Strukturfonds** voraussichtlich eine zusätzliche Einnahme in Höhe von € **93.250,73** im Jahr 2017 erhält.

**TOP 2 d)** Mit 3. Feber 2017 schließen der NÖ Landesverein zur Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit besonderen Bedürfnissen – „0>Handicap“ als Dienstgeber und die Marktgemeinde Hohenau als Beschäftiger einen Vertrag, in dem geregelt ist, dass Frau **Sabine Maxim**, geb. 17. 7. 1973, wohnhaft in 2273 Hohenau, Parkgasse 35/4/6 für die Zeit vom 8. Feber 2017 bis 07. August 2017 als **Kindergartenbetreuerin** mit 20 Wochenstunden **im Kindergarten Hohenau** eingesetzt ist.

**TOP 2 e)** Beim Ende Jänner 2017 stattgefundenen **Volksbegehren „Gegen TTIP/CETA“** haben **215 Personen**, das sind 10,03 % der Stimmberechtigten, in unserer Gemeinde **unterschrieben**.

**TOP 2 f)** Vom Gesundheitsausschuss organisierte und am 10. Jänner 2017 im Atrium durchgeführte **Blutspendeaktion** vom Landeskrankenhaus Wien mit 42 **tatsächlichen Spendern**.

**TOP 2 g)** Frau **Augustine Cincera** teilt mit Schreiben vom 12. Feber 2017 mit, dass sie nach 30jährigem **Vorsitz** im Vorstand des **GrenzlandChores** Hohenau die Tätigkeit zurückgelegt hat und ihr Chorleiter Alexander Flor nachfolgt.

**TOP 2 h)** Mit Schreiben vom 13. Dezember 2016 teilen Landeshauptmann Dr. Pröll und LHStV Mag. Mikl-Leitner mit, dass **Bedarfszuweisungsmittel** für die Marktgemeinde Hohenau an der March in Höhe von € **50.000,- für Amtshäuser** und € **10.000,- für Straßen- und Brückenbau** beschlossen wurden.

**TOP 2 i)** Herr **Walter Jarmic**, früherer Bediensteter am Bauhof der Gemeinde, ist am 17. Jänner 2017 **verstorben**, weshalb eine Trauerminute abgehalten wird.

### **TOP 3) Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss**

Der Vorsitzende berichtet, dass der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Hohenau an der March am 27. Dezember 2016 eine unvermutete Gebarungsprüfung durchgeführt hat und der Prüfbericht vorliegt. Seitens des Bürgermeisters und des Kassenverwalters wurde keine Stellungnahme abgegeben.

### **TOP 4) Birsal Simsek, Vertrag Grundbenützung Würstelstand/Kebabstand**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March mit Herrn Ridvan Gündüz eine Vereinbarung zur Grundbenützung im südlichen Teil der Parkanlage „Liechtensteinpark“ zum Betrieb eines Würstelstandes/Kebabstandes geschlossen hat. Diese Vereinbarung endete mit Ablauf des 31. Jänner 2017 durch Kündigung durch den Pächter. Durch den Verkauf des Würstelstandes/Kebabstandes an Frau Birsal Simsek soll nun mit der neuen

Besitzerin ein Vertrag zur Grundbenützung zum Betrieb des Würstelstandes/Kebapstandes mit Wirksamkeit 01. Feber 2017 geschlossen werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat wolle den Vertrag, abgeschlossen mit Frau Birsel Simsek, wohnhaft in 1150 Wien, Sechshausenstraße 80/18, über die Grundbenützung im südlichen Teil der Parkanlage „Lichtensteinpark“ rückwirkend mit Wirkung 01. Feber 2017 zum Betreiben des bestehenden Würstelstandes/Kebapstandes beschließen.

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig.**

**TOP 5) Ökozentrum, Erläuterungen des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister erläutert kurz die bisher bereits erfolgten Schritte bzw. zukünftige Vorgangsweise in Bezug Errichtung Ökozentrum Hohenau:

- Die Bevölkerung wurde bereits mehrmals über die beabsichtigte Errichtung bzw. bereits erfolgten Gemeinderatsbeschlüsse mittels Gemeindezeitung informiert.
- 3 Grundsatzbeschlüsse wurden 2015 im Gemeinderat bereits gefasst.
  1. Der Gemeinderat steht dem Projekt positiv gegenüber.
  2. Der Gemeinderat stimmt der Umwidmung des Parks im erforderlichen Umfang zu.
  3. Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zur Vorfinanzierung des gesamten Projektes.
- Bis 28. Feber 2017 wird jetzt gemeinsam mit allen Projektpartnern die Einreichung des Projektes bei der EU erfolgen, dazu sind seitens der Gemeinde Hohenau eidesstattliche Erklärungen sowie die Unterfertigung eines Kooperationsvertrages notwendig.
- Voraussichtlich Ende Juni 2017 wird der Projektbeirat darüber befinden, ob das Projekt „Ökozentren“ angenommen wird.
- Bei positivem Entscheid seitens des Beirates wird voraussichtlich September/Okttober 2017 der EFRE-Vertrag unterzeichnet, dabei muss seitens der Gemeinde bereits ein Ansuchen um Baubewilligung und ein Bauplan vorgelegt werden.
- Der Umsetzungszeitraum des Projektes reicht vom 2. Halbjahr 2017 bis zum Frühjahr 2021.

**Ökozentrum, Abänderung Grundsatzbeschluss vom 15. 12. 2015**

Der Vorsitzende berichtet weiters, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Hohenau an der March in seiner öffentlichen Sitzung am 15. Dezember 2015 drei Grundsatzbeschlüsse hinsichtlich der Umsetzung des Projekts „Ökozentrum Hohenau“ gefasst hat. Als Punkt 3. wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, dass der Gemeinderat seine Zustimmung zur Vorfinanzierung der Anteile der Gemeinde in Höhe von EUR 1,030.000,-- netto und für den Auring in Höhe von EUR 139.000,-- netto des vorbeschriebenen Projekts gibt. Aufgrund einer Kürzung des Projektbudgets ist der unter Punkt 3. formulierte Beschluss nicht mehr gültig und wäre dahingehend abzuändern, dass dieser Punkt nun lauten soll: Der Gemeinderat gibt seine Zustimmung zur Vorfinanzierung des Projektes der Gemeinde in Höhe von EUR 765.000,-- inkl. MWSt. (inkl. Auring) des vorbeschriebenen Projekts. Zur Zeit wird beim Finanzamt eruiert, ob wir bei diesem Projekt vorsteuerabzugsberechtigt sind oder nicht.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March den Punkt 3. des vom Gemeinderat am 15. Dezember 2015 gefassten Grundsatzbeschlusses hinsichtlich der Umsetzung und Vorfinanzierung des Projekts „Ökozentrum Hohenau“ abändert, sodass dieser wie folgt lautet: Der Gemeinderat gibt seine Zustimmung zur Vorfinanzierung des Projektes der Gemeinde in Höhe von EUR 765.000,-- inkl. MWSt. (inkl. Auring) des vorbeschriebenen Projekts.

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig.**

**TOP 6) Ökozentrum, Erstellung Architekten-Grobentwurf; Auftrag**

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Erstellung eines Architekten-Grobentwurfes und einer Kostenschätzung für das Ökozentrum drei Honorarangebote vorliegen:

Architekt Christian Galli, 3500 Krems, vom 09.02.2017:	EUR 3.580,--
HydroIngenieure, 3504 Krems-Stein, vom 08.02.2017:	EUR 4.760,--
göblarchitektur Ziviltechniker GmbH, 1170 Wien:	EUR 5.400,--

Alle Angebote beinhalten keine Mehrwertsteuer.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March mit der Erstellung eines Architekten-Grobentwurfes und einer Kostenschätzung für das Ökozentrum Hohenau die Architekt Christian Galli Ziviltechniker GmbH, 3500 Krems an der Donau, Roseggerstraße 10/8, gemäß schriftlichem Honoraranbot vom 09. Feber 2017 zum Preis von gesamt EUR 3.580,-- zuzüglich 20 % Mehrwertsteuer beauftragt. Bei Bewilligung des Projektes können die Kosten des Grobentwurfes bei der Förderstelle nachträglich eingereicht werden.

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig.**

**TOP 7) Kooperationsprogramm Interreg V-A Slowakei-Österreich, Projekt 3E-MoravaNature; eidesstattliche Erklärungen**

Der Vorsitzende berichtet, dass in Bezug auf den im Rahmen des Kooperationsprogrammes Interreg V-A Slowakei-Österreich 2014-2020 bestehenden Projektantrages mit dem Projektakronym „3E-MoravaNature“ und dem Projekttitel „Stärkung der Biodiversität und Lebensraumvernetzung in der Region der March durch Habitatmanagement und Umweltbildung (Bewusstseinsbildung) in Ökozentren“ seitens der Marktgemeinde Hohenau an der March als Projektpartner zwei eidesstattliche Erklärungen abgegeben zu werden haben, und zwar zu:

- Aufbringung der Eigenmittel in Höhe von EUR 114.750,-- - dies entspricht einem Anteil von 15% am gesamten Budget der Marktgemeinde Hohenau an der March (inkl. Auring) im Projekt von EUR 765.000,-- .
- Grundlegenden Voraussetzungen (keine offenen Forderungen bei Finanzamt und Sozialversicherung, keine Einträge aufgrund illegaler Arbeit bzw. illegaler Beschäftigung, keine laufenden Strafverfahren).

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March in Bezug auf den im Rahmen des Kooperationsprogrammes Interreg V-A Slowakei-Österreich 2014-2020 bestehenden Projektantrag mit dem Projektakronym „3E-MoravaNature“ und dem Projekttitel „Stärkung der Biodiversität und Lebensraumvernetzung in der Region der March durch Habitatmanagement und Umweltbildung (Bewusstseinsbildung) in Ökozentren“ nachstehende zwei eidesstattliche Erklärungen abgibt, und zwar zu:

- Aufbringung der Eigenmittel in Höhe von EUR 114.750,-- - dies entspricht einem Anteil von 15% am gesamten Budget der Marktgemeinde Hohenau an der March (inkl. Auring) im Projekt von EUR 765.000,-- inkl. MWSt.
- Grundlegenden Voraussetzungen (keine offenen Forderungen bei Finanzamt und Sozialversicherung, keine Einträge aufgrund illegaler Arbeit bzw. illegaler Beschäftigung, keine laufenden Strafverfahren).

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig.**

**TOP 8) Kooperationsprogramm Interreg V-A Slowakei-Österreich, Projekt 3E-MoravaNature; Vertrag**

Der Vorsitzende berichtet, dass zum Zwecke der Umsetzung des Projekts „3E-MoravaNature – Stärkung der Biodiversität und Lebensraumvernetzung in der Region der March durch Habitatmanagement und Umweltbildung (Bewusstseinsbildung) in Ökozentren“ im Rahmen des Kooperationsprogrammes Interreg V-A Slowakei-Österreich die Bildung einer Partnerschaft durch Schließen eines Partnerschaftsvertrages erforderlich ist. Die Marktgemeinde Hohenau an der March soll einer von 9 Projektpartnern sein, weiters soll es einen Leadpartner sowie zwei strategische Partner geben. Die Funktionen und Aufgaben der Partner werden im gegenständlichen Vertrag geregelt.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March mit 11 Partnern zum Zwecke der Umsetzung des Projekts „3E-MoravaNature – Stärkung der Biodiversität und Lebensraumvernetzung in der Region der March durch Habitatmanagement und Umweltbildung (Bewusstseinsbildung) in Ökozentren“ im Rahmen des Kooperationsprogrammes Interreg V-A Slowakei-Österreich zwecks Bildung einer Partnerschaft einen Partnerschaftsvertrag abschließt.

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig.**

**TOP 9) Erstellung Leitungskataster Wasserversorgungsanlage und Abwasserbeseitigungsanlage, Förderungsverträge Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March Leitungskataster für die Wasserversorgungsanlage und die Abwasserbeseitigungsanlage erstellen lassen wird. Die Investitionskosten für diese beiden Projekte werden seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft gefördert und unter den Bezeichnungen „Abwasserbeseitigungsanlage BA 101 Leitungsinformationssystem Teil 1“ und „Abwasserbeseitigungsanlage BA 102 Leitungsinformationssystem Teil 2“ für den Wasserleitungs- und den Kanalkataster geführt. Die vorläufigen förderbaren Investitionskosten betragen für das Leitungsinformationssystem Teil 1 EUR 167.000,-- und für das Leitungsinformationssystem Teil 2 EUR 128.500,-- woraus sich Förderungen in Höhe von EUR 60.200,-- und EUR 46.600,-- ergeben. Entsprechende Förderungsverträge mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft sind abzuschließen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Förderungsverträge hinsichtlich der Förderung der Investitionen für die Erstellung eines Katasters für die Wasserversorgungsanlage und eines Katasters für die Abwasserbeseitigungsanlage abschließt.

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig.**

**TOP 10) Erstellung Leitungskataster Wasserversorgungsanlage und Abwasserbeseitigungsanlage, Zusicherung Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds; Annahme**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March für die Vorhaben der Erstellung von Leitungskataster für die Abwasserentsorgungsanlage, Teile 1 und 2, Bauabschnitte 101 und 102, seitens des NÖ Wasserwirtschaftsfonds mit Schreiben vom 19. Jänner 2017 Zusicherungen von Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds erhalten hat. Bis zur Endabrechnung wird für den Bauabschnitt 101 eine vorläufige Pauschalförderung von EUR 15.050,-, und für den Bauabschnitt 102 eine vorläufige Pauschalförderung von EUR 11.650,- zugesichert. Seitens der Marktgemeinde Hohenau an der March ist mit Gemeinderatsbeschluss zu erklären:

- Die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 19. Jänner 2017, WWF-40174101/2 für das Vorhaben „Abwasserentsorgungsanlage Hohenau an der March, Leitungskataster Teil 1, Bauabschnitt 101“.
- Die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 19. Jänner 2017, WWF-40174102/2 für das Vorhaben „Abwasserentsorgungsanlage Hohenau an der March, Leitungskataster Teil 2, Bauabschnitt 102“.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March erklärt:

- Die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 19. Jänner 2017, WWF-40174101/2 für das Vorhaben „Abwasserentsorgungsanlage Hohenau an der March, Leitungskataster Teil 1, Bauabschnitt 101“.
- Die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 19. Jänner 2017, WWF-40174102/2 für das Vorhaben „Abwasserentsorgungsanlage Hohenau an der March, Leitungskataster Teil 2, Bauabschnitt 102“.

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig.**

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes 11) Personalangelegenheit wird die Öffentlichkeit von der Sitzung ausgeschlossen.

**TOP 11) Personalangelegenheit Roswitha Kralok**

**Beschluss: Der Antrag wird angenommen.**

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig.**

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird die Sitzung um 19.33 Uhr geschlossen.

Vertreter der Parteien:

Bürgermeister:

Schriftführerin: